

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Oberwürzbach am Donnerstag, 26.09.2024 um 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung
- Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Sachstand Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberwürzbach
- 2 Starkregenvorsorge- und Hochwasserschutzmaßnahmen Oberwürzbach
- 3 Dorfgemeinschaftshaus - Oberwürzbach
- 4 Jugendraum Oberwürzbach
- 5 Sachstand Radweg von Rittersmühle bis Spick entlang L 235
- 6 Friedhof Oberwürzbach
- 6.1 Sachstand Friedhof - Ergänzung
- 7 Spielplatz Oberwürzbach
- 8 Verkehrssicherung
- 8.1 Regelmäßiger Rückschnitt von Hecken und Bäumen sowie Mäharbeiten zur Verkehrssicherung - Oberwürzbach
- 8.2 Poller an die Bushaltestelle Hauptstraße / Ommersheimer Straße zur Verkehrssicherung
- 9 Seniorentag 20.10.2024 - Oberwürzbach - Planungen
- 10 Ausblick Montessori-Schule für 24/25 und 25/26
- 11 Sachstand Zunftbaum
- 12 Mobilität für Behinderte
- 13 Nutzungsmöglichkeiten Photovoltaik auf städtischen Gebäuden in Oberwürzbach
- 14 Sachbeschädigung durch Graffiti
- 15 Mitteilungen und Anfragen
- 15.1 M/A Mitteilungen Ortsvorsteherin

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Mitteilungen und Anfragen

Dunja Sauer

Sachstand Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 12.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die OV in, die CDU- und SPD Ortsratsfraktion haben um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung (Abt. 61+65)

Grundstückssituation

Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich folgende Grundstücke (siehe Anlage Lageplan):

- 382/5: Eigentümerin Stadt St. Ingbert
- 381/2: Eigentümerin Stadt St. Ingbert
- 381/1: Eigentümer privat
- 380: Eigentümerin: Stadt St. Ingbert
- 379: Eigentümerin: Stadt St. Ingbert
- 378: Eigentümerin: Stadt St. Ingbert
- 377: Eigentümerin: Stadt St. Ingbert
- 376: Eigentümer: privat

Stand 13. September 2024:

Die Verwaltung steht aktuell mit dem Eigentümer des Flurstücks 381/1 bzgl. des Ankaufs seines Grundstücks in Kontakt. Zwischenzeitlich haben mehrere Gespräche mit dem Eigentümer stattgefunden. Die Verwaltung wird ihm zeitnah ein Kaufpreisangebot vorlegen, welches bereits zwischen ihm und dem Oberbürgermeister vorab mündlich besprochen wurde. Sobald eine schriftliche Bestätigung seinerseits vorliegt, kann die notarielle Beurkundung durchgeführt werden.

Mit dem Eigentümer vereinbart wurde, dass er für seine private Gartennutzung einen Teilbereich des städtischen Flurstücks 382/5 erhalten wird. Die Abgabe dieses Teilstücks ist für die weitere städtebauliche Entwicklung des Standortes von geringerer Bedeutung, da es

sich um eine Randlage handelt.

Zwischen dem Eigentümer des Flurstücks 376 und der Stadt soll sich auf einen Tausch der Grundstücke geeinigt werden. Der Eigentümer gibt den westlichen Bereich seines Grundstücks an die Stadt ab, der hintere, östliche Bereich bleibt weiterhin in seinem Besitz. Zusätzlich erhält er Teilstücke der hinteren Bereiche der städtischen Flurstücke 778 und 777 in der Größe, die er von seinem Grundstück an die Stadt abgibt. Ein vom Notar bereits erarbeiteter Entwurf des Tauschvertrags liegt bereits beiden Parteien vor, eine notarielle Beurkundung kann zeitnah durchgeführt werden.

Eventuell kann zur Ortsratssitzung am 26. September 2024 ein aktuellerer Sachstand vorgelegt werden.

Planung Gerätehaus

Im Bau- und Werksausschuss am 17.09.2024 wird über die Einleitung eines VgV-Verfahrens entschieden.

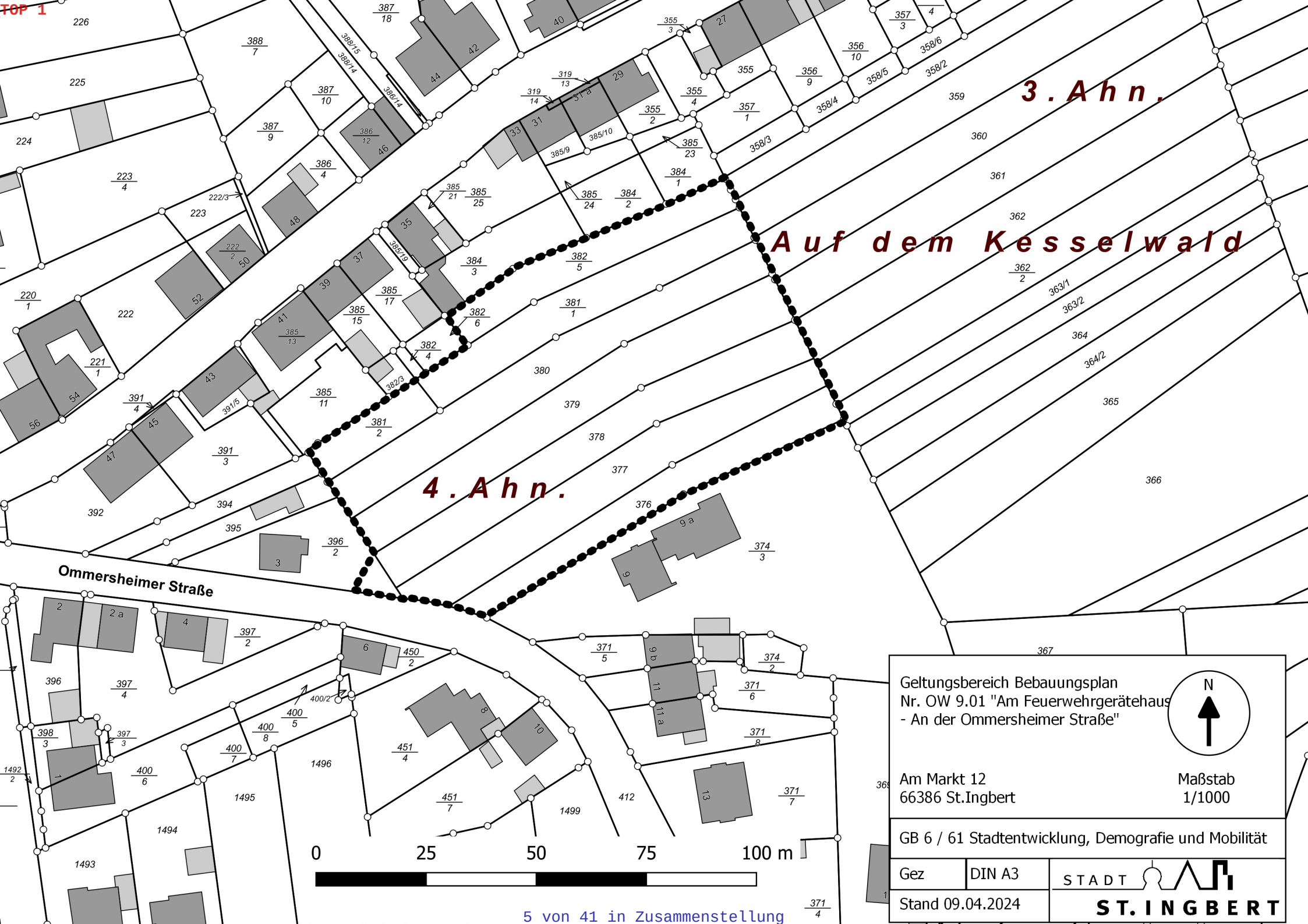
Ein VgV-Verfahren (Vergabeverordnung) ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Ausschreibungsverfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Für Architektenleistungen liegt dieser Schwellenwert derzeit bei 221.000 Euro. Da dieser Schwellenwert im vorliegenden Projekt deutlich überschritten wird, ist eine europaweite Ausschreibung der Architektenleistung erforderlich. Das Verfahren gewährleistet eine transparente, wettbewerbsorientierte und diskriminierungsfreie Vergabe.

Die Ermächtigung der Verwaltung zur Durchführung des VgV-Verfahrens steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Haushaltssatzung 2025/2026 und der anschließenden Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Geltungsbereich BP Nr OW 9.01
---	-------------------------------



3. A h n.

Auf dem Kesselwald

4. A h n.

Ommersheimer Straße

Geltungsbereich Bebauungsplan
Nr. OW 9.01 "Am Feuerwehrgerätehaus
- An der Ommersheimer Straße"

Am Markt 12
66386 St.Ingbert

GB 6 / 61 Stadtentwicklung, Demografie und Mobilität

Gez DIN A3

Stand 09.04.2024

N

Maßstab
1/1000

STADT

ST. INGERT

Starkregenvorsorge- und Hochwasserschutzmaßnahmen Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Abfallwirtschaft und Umweltschutz (07)	<i>Datum</i> 12.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin, die SPD- und CDU Ortsratsfraktion haben um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Starkregenereignisse am 17.05.24 und am 02.08.24 waren speziell in Oberwürzbach außergewöhnliche Starkregen mit hohen Niederschlagsmengen, aber unterschiedlicher Intensität.

An Pfingsten im Mai fielen über 110 l/qm verteilt über 18 Stunden, am 02. August fielen fast 40 l/qm in knapp 40 Min.

Beide Ereignisse führten zu Überschwemmungen in Oberwürzbach. An Pfingsten war eher das Wohngebiet Steckental betroffen, am 02.08 eher die Anwohner am Fuhrweg /Dörrenbach und die Anlieger am Würzbach.

Die Retentionsmulde am ehemaligen Bolzplatz in der Talstrasse war im Mai noch unmittelbar in der Bauphase, im August war die Retentionsmulde nur zur Hälfte gefüllt, so dass nach Auffassung der Verwaltung eine Optimierung der Mulde sinnvoll wäre.

Die Retentionsmulde ist eine Fördermaßnahme des Umweltministeriums in Zusammenarbeit mit dem LUA als techn. Fachbehörde.

Das LUA hat bei der Genehmigung der Retentionsmulde darauf bestanden, dass die Mulde ein gleichmäßiges Gefälle bis zum Würzbach aufweisen soll, damit kein Wasser nach einem Regenereignis in der Mulde stehen bleibt.

Dies bedingt natürlich, dass der hintere Teil der Mulde nur bei extrem hohen Regenereignissen gefüllt wäre.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung das LUA mit Schreiben vom 20.06.24 gebeten, ausnahmsweise dem Bestand der provisorischen Baustrasse und der dadurch vorhandenen Verrohrung zuzustimmen, um die Unterlieger in der Talstrasse bei Hochwasser zu entlasten.

Mit Schreiben vom 13.08.24 hat das LUA den Vorschlag aus ökologischen Gründen abgelehnt.

Mit E-Mail vom 27.08.24 wurde das LUA nochmals gebeten, eine Abwägung zwischen Hochwasserschutz und ökologischen Belangen vorzunehmen und den Hochwasserschutz zu priorisieren. Gleichzeitig wurde um Vereinbarung eines gemeinsamen Ortstermins gebeten und ein Vorschlag zur Optimierung der Retentionsmulde unterbreitet.

Am 17.09.24 wurde telefonisch nochmals an die E-Mail erinnert und um Rückruf gebeten hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise.

Bis dato gibt es noch keine Rückmeldung.

Da es eine Zuschussmaßnahme ist, ist die Verwaltung auf die Rückmeldung des LUA oder des MUGMAV angewiesen, um die Zuschüsse nicht zu gefährden. Seitens der Verwaltung wurden

Vorschläge zur Optimierung der Retentions- oder Rückhaltemulde formuliert.

Insgesamt und nachhinein betrachtet ist die Bauabwicklung nach der Ortsratsitzung am 14.04.24 und den dargelegten Schilderungen der Bürger im Steckental erheblich erschwert worden. Die Erdmassen mussten entgegen den Planungen auf städt. Grundstücken unterhalb des Bolzplatzes Talstrasse und in Rohrbach gelagert bzw. zwischengelagert werden.

Durch die beiden starken Hochwasserereignisse im Mai und August haben sich die seitens der Verwaltung dargelegten Probleme im Steckental eindeutig bestätigt. Im Mai waren sintflutähnliche Hochwasserabflüsse aus Richtung Römerweg ins Steckental abgeflossen, die zu Überschwemmungen im Wohngebiet Steckental geführt haben.

Im August wurden die erneut außergewöhnlichen Wassermassen über einen als Notmaßnahme in Folge des Unwetters am 17.05.24 angelegten Entwässerungsgraben in die Kanalisation abgeleitet, so dass zusätzliche Wassermengen schneller in die Tallage gelangt sind.

Fotos, Videos und Auswertungen der beiden Unwetter dokumentieren die Situation.

Demzufolge wird das Erfordernis nach einer Rückhaltung der bei Starkregen aus dem Bereich Heckendalheim ins Steckental abfließenden Wassermassen für sinnvoll erachtet.

Die Verwaltung hat mittlerweile drei Ingenieurbüros nach einem Angebot für die Planung von Rückhaltmaßnahmen im Steckental angefragt. Die ersten beiden haben aus Kapazitätsgründen diesbezüglich abgesagt, ein Ortstermin mit einem weiteren Büro fand am vergangenen Donnerstag statt, in der Absicht mit der Beauftragung und mit den Planungen voranzukommen.

Situation Durchlass Talstrasse

Ein Brückenbauwerk in der Talstrasse am Waschbrunnen würde aufgrund der gegebenen Situation mit den zahlreichen Einengungen durch vor langer Zeit privat hergestellte Brücken, Uferbebauungen und Bepflanzungen am Würzbach nur wenig bewirken. Durch die vielen Querschnittsverengungen wird das Hochwasser aufgestaut, umgelenkt und staut sich in Vertiefungen der Anliegergrundstücke zurück.

Hier ist es erforderlich, dass die Anlieger in der Talstrasse eigene Hochwasserschutzmaßnahmen treffen, um sich vor Überschwemmungen von Garten und Kellerräume, die teilweise tiefer liegen wie der Würzbach selbst, zu schützen. Solche private Vorsorgemaßnahmen wurden von Anlieger am Rohrbach ebenso hergestellt.

Aufsteigendes oberflächennahes Grundwasser ist dabei auch zu berücksichtigen, was in der Tallage ebenfalls eine Rolle spielt. Rückstausicherungen an den privaten Einleitungen in den Würzbach sind ebenso wichtig, um das bei Starkregen natürlich ansteigende Gewässer vom Gebäude fernzuhalten

In zahlreichen Gesprächen wurden diesbezüglich mit den Betroffenen sinnvolle Maßnahmen diskutiert.

Letztendlich ist auch die Situation der Anlieger unterhalb der Talstrasse und in Rittersmühle zu bedenken.

Die naturnahe Gewässerunterhaltung am Würzbach spielt natürlich auch eine Rolle. Hier wurden in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, indem der Würzbach unterhalb des Waschbrunnens 100-150 lfdm von Bewuchs freigehalten wird und dabei Abflusshindernisse auch Sandablagerungen im Würzbach beseitigt werden, Voraussetzung dafür sind Zugangsmöglichkeiten zum Gewässer für Baumaschinen u.a. In der Regel werden Sedimente im Fließgewässer auf natürliche Art und Weise talabwärts transportiert, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

In der Priorisierung von Einzelmaßnahmen stehen nach wie vor Rückhaltemaßnahmen im Einzugsgebiet im Vordergrund wie z.Bsp. im Steckental und/oder Bolzplatz Talstrasse sowie oberhalb Fuhrweg/Dörrenbach. Ein Bypass in der Talstrasse am Waschbrunnen ist nach wie vor angedacht.

Selbstverständlich gibt es Probleme dieser Art auch in den übrigen Stadtteilen in St.Ingbert, nicht nur in Oberwürzbach.

Dem Thema Hochwasserschutz wird man aufgrund des Klimawandels künftig noch mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Die neuesten Regenmengen wie kürzlich in Österreich, Tschechien, Polen und Rumänien legen dies nahe.

Selbstverständlich müssen in diesem Bereich auch die personellen und finanziellen Ressourcen verbessert werden.

Entwässerungsgraben Fuhrweg/Dörrenbach

Die Baumaßnahmen am Fuhrweg konnten kurz vor dem Starkregenereignis im Mai begonnen werden. Die Erdrutsche am Fuhrweg und am Staffel haben den Abschluss der Arbeiten verhindert.

Trotzdem wurden die Maßnahmen kontrolliert (Zufahrt über Assweiler, Ommersheim, Seelbach soweit möglich).

Die Kontrolle dort ergab, dass der Entwässerungsgraben unter dem vorhandenen Durchlass der Straße nach Ommersheim funktioniert hat. Allerdings konnten dadurch die Abflüsse der Regenmengen in das Wohngebiet Dörrenbach/Fuhrweg nicht komplett verhindert werden, was aufgrund der Topografie zu erwarten war. (Steillage unterhalb des Grabens bis zum Wohngebiet).

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2024/1529 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Dorfgemeinschaftshaus - Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Gebäudemanagement (65)	<i>Datum</i> 12.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die OV in, die CDU – und SPD Ortsratsfraktion haben um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hiermit wird mitgeteilt, dass im Frühjahr, insbesondere im März 2024, keine Anwohnerbeschwerden bei der Stadtverwaltung eingegangen sind. Ebenso mussten bisher keine Sicherheitseinbehalte geltend gemacht werden.

Hierzu wird jeden Montag (Nach Belegungen) mit der zuständigen Polizeidienststelle abgeklärt, ob es zu Ruhestörungen im o.g. Objekt gekommen ist und ob eine Streife rausfahren musste.

Da dies bislang noch nicht der Fall war, konnten bis dato keine Lärmbeschwerden mehr vermerkt werden.

Das Schallmessgerät wurde im April 2024 im Innenraum des Obergeschosses des Dorfgemeinschaftshauses auf Wunsch des Ortsrates angebracht.

Das Schallmessgerät kann die Lautstärke im Raum messen und auf Abruf am Gerät durch einen Nutzer den höchsten Peak anzeigen.

Bei der Überschreitung eines voreingestellten Wertes gibt das Gerät einen Warnton ab.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Jugendraum Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Gebäudemanagement (65)	<i>Datum</i> 12.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin und die SPD-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Jugendraum Oberwürzbach wird zurzeit von Vertretern der Jungen Union betreut. Die Öffnungszeiten sind freitags von 18 Uhr bis 2 Uhr. In den Sommermonaten war der Jugendraum Oberwürzbach nur selten geöffnet, da der Bedarf aufgrund einer Vielzahl anderer Veranstaltungen nicht bestand. Seit Mitte September ist der Jugendraum wieder offen und soll regelmäßig geöffnet werden. In der Sitzung des Runden Tisches werden die Jugendlichen über Ihre Aktivitäten und Ihre Planungen berichten.

Der Runde Tisch „Jugendraum Oberwürzbach“ ist ein Bindeglied zwischen den Besuchern des Jugendraum Oberwürzbach, der Stadt St. Ingbert und dem Ortsrat Oberwürzbach.

Er besteht aus der Ortsvorsteherin oder Ihrer Stellvertreterin und je aus einem Mitglied der im Ortsrat vertretenen Fraktionen, einem Vertreter des Kinder- und Jugendbüros einem Vertreter der Jungen Union als Betreiber des Jugendraumes sowie aus interessierten Besuchern und Besucherinnen. Auf Wunsch des Orsrates können weitere Personen benannt werden, welche an den Sitzungen des runden Tisches teilnehmen sollen.

Der Runde Tisch tagt mindestens einmal im Jahr und kann je nach Bedarf auch öfter durchgeführt werden.

Zum 1. Juli 2024 hat die neue Legislaturperiode des Orsrates begonnen. Wir bitten Sie bis spätestens 30.09.2024 je einen Vertreter und einen Stellvertreter je Fraktion zu benennen.

Terminvorschläge für das erste Treffen sind:

Freitag, der 18.10.2024

Freitag, der 25. 10.2024

Freitag, der 08.11.2024

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2024/1530 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Sachstand Radweg von Rittersmühle bis Spick entlang L 235

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 12.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwörzbach	Kenntnisnahme	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Vorsitzende, die CDU und SPD Ortsratsfraktion haben um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter in der Abteilung "Straßenplanung" im Landesbetrieb für Straßenbau, Andreas Deutsch, sind die Planungen für den Radweg entlang der L 235 in der Zwischenzeit abgeschlossen. es fehlt allerdings noch die Rückmeldung für den Bereich "Technik" und der landschaftspflegerische Begleitplan. Herr Deutsch geht davon aus, dass das Planfeststellungsverfahren Ende des Jahres starten kann.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Friedhof Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 12.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin Sauer und die SPD-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung bezieht folgendermaßen Stellung:

Installation der Bänke vor der Leichenhalle

Die Lieferung der Ruhebänke ist mittlerweile erfolgt und die Endmontage durch die GBQ ist in der Ausführung. Das Aufstellen der Bänke vor der Leichenhalle (4 Stück)

sollte bis Anfang Oktober erfolgt sein.

Funktionsfähigkeit der Container im Eingangsbereich herstellen (Ablauf von Stauwasser)

Um die Funktionsfähigkeit der beiden Container herzustellen wurden bereits im Juli die jeweiligen Versickerungsstellen (2 Stück je Stellplatz) mittels langen Bohren (ca. 1 Meter Länge) zusätzlich aufgebohrt. Bei dem obenliegenden Stellplatz konnte durch die Maßnahme die Versickerungsfähigkeit hergestellt werden. Beim tiefergelegenen Containerplatz hat diese Methode keine Verbesserung gebracht, so dass hier ein Anschluss an den seitlich verlaufenden Abwasserkanal beauftragt wurde. Die Ausführung ist zeitnah nach Beendigung der Zaunbaumaßnahme vorgesehen, da zwei sich überschneidende Baumaßnahmen den Friedhofsbetrieb zu sehr beeinträchtigen würden.

Sachstand und Zeitschiene zur Zaunerneuerung

Die Montagearbeiten der Zaunerneuerung sind in vollem Gange und sollten bis zur Kalendewoche 38/39 abgeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2024/1558 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Sachstand Friedhof - Ergänzung

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 24.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Stellungnahme zu den Anfragen und Meldungen der CDU Fraktion des Orsrates Oberwürzbach für die Ortsratssitzung am 26.09.2024

Sachstand Friedhof Oberwürzbach

Wann werden die Zuwege zu den Rasengräbern – unterste Reihe Süden und den Urnen-Rasengräbern fertiggestellt? Derzeit ist an den Urnenrasengräbern lediglich die hintere Randbegrenzung erstellt. Die Besucher stehen bei Regen „im Batsch“ bzw. in der nassen Wiese.

Die beiden Arten von Rasengrabfeldern werden analog der anderen Rasengrabfeldern auf den Friedhöfen im Stadtgebiet angelegt. Dies bedeutet, dass zwischen den einzelnen Grabreihen keine befestigten Wege angelegt werden, lediglich die erste Reihe hat eventuell lagebedingt einen einseitigen Anschluss an einen befestigten Weg, oder wie hier im Fall der Urnenrasengräber eine Randbegrenzung. Bei dieser Grabfeldgestaltung ist das Ziel eine "Grüne Wiese" aus der nur die einzelnen Grabmahle herausragen. Noch nicht abgeschlossen ist, ist die endgültige Einebnung, bzw. Auffüllung der Gesamtfläche. Der Baubetriebshof hat die Fertigstellung dieser Nacharbeiten bis zu Allerheiligen in Aussicht gestellt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Spielplatz Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 12.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	26.09.2024	Ö
---	---------------	------------	---

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin und die SPD-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Zustand und Sanierung der Seniorenfitnessgeräte (innerhalb der Gewährleistung)

Die ausführende Firma hat mitgeteilt, dass der Gerätehersteller sich als nicht kooperativ herausgestellt hat. Sie wird das Seniorenfitnessgerät auf eigene Kosten reparieren lassen. Als Ausführungszeitraum wurde Mitte bis Ende September 2024 zugesagt.

Was sind die Planungen der Verwaltung zur Umgestaltung / Instandhaltung des Spielplatzes in Oberwürzbach (Siehe Berichterstattung SZ)?

Der zu ersetzende Kletterturm auf dem Hügel inmitten des Spielplatzes wird wieder durch einen mehrteiligen Kletterturm mit einer Hangelbrücke ersetzt. (siehe Bild im Anhang). Der Ausführungszeitraum kann noch nicht benannt werden. Die ausführende Firma hat alle Aufträge der 4 ausgeschriebenen Lose der diesjährigen Spielgeräteausschreibung erhalten und ist momentan noch bei der Herstellung der Zaunanlage auf dem Friedhof in Oberwürzbach tätig. Angestrebt ist die Umsetzung der Maßnahmen bis zum Jahresende 2024.

Besteht die Möglichkeit am Spielplatz Reichenbrunn eine Bank-/Tischgarnitur hinzustellen (eine Bank ist schon da!) und einen Baum zu pflanzen (→ Schattenspender)

Die bereits vorhandene Bank wird noch innerhalb der Spielplatzfläche versetzt und kann auch um einen Tisch erweitert werden. Dieser wird dann in der nächsten Sammelbestellung im nächsten Frühjahr berücksichtigt. Ein Baum zur Beschattung (Platane) wurde bereits im Frühjahr 2024 gepflanzt, weitere Baumpflanzungen sind aufgrund der räumlichen Begrenztheit (Freihalten von Fallschutzflächen, Liefergassen für Sandaustausch etc.) nicht möglich.

Sachstand zur Beschaffung und Installation des Inklusionskarussells

Die Lieferung des Inklusionskarussells wurde von der ausführenden Firma für Mitte Oktober und der Aufbau für Ende Oktober zugesagt, so dass die fristgerechte Abrechnung mit dem Fördergeber gewährleistet ist.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Kletterturm Rehau
---	-------------------



2024/1528 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Regelmäßiger Rückschnitt von Hecken und Bäumen sowie Mäharbeiten zur Verkehrssicherung - Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 12.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>				
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	26.09.2024	Ö	

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Ortsvorsteherin und die SPD-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

In der Reichenbrunner Straße wurde im August eine Sofortmaßnahme zur Herstellung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Im nächsten Durchgang werden weitergehende Gehölzrückschnitte und Fällungen durchgeführt. Beide Flächen werden ab 2025 in den extensiven Mähplan aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2024/1531 BVBeschlussvorlage
öffentlich

Poller an die Bushaltestelle Hauptstraße / Ommersheimer Straße zur Verkehrssicherung

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 12.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Vorsitzende, die SPD- und CDU Ortsratsfraktion haben um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Der zuständige Bearbeiter befindet sich derzeit in Urlaub und auch noch zum Zeitpunkt der Sitzung. Ein aktueller Sachstand kann erst im Nachgang zur Sitzung geliefert werden.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2024/1532 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Seniorentag 20.10.2024 - Oberwürzbach - Planungen

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 12.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Entscheidung	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

OV Sauer informiert in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2024/1539 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Ausblick Montessori-Schule für 24/25 und 25/26

<i>Organisationseinheit:</i> Gebäudemanagement (65)	<i>Datum</i> 16.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwüzbach	Entscheidung	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Zum Antrag der CDU, TOP 10, Ausblick Montessori-Schule für 2024/25 und 2025/26

folgender Sachstand:

Am 23.09.24 ist ein Termin mit dem Förderverein Montessorischule, dem Oberbürgermeister, dem Gebäudemanagement und dem Geschäftsbereich Familie, Soziales und Integration zum Thema Raumplanung und Umzugspläne auf Wunsch des Fördervereins.

In der nächsten regulären Sitzung des Orsrates kann über das Thema berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2024/1535 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Sachstand Zunftbaum

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 16.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwüzbach	Entscheidung	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Vorsitzende, die SPD- und CDU Ortsratsfraktion haben um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 30.01.2024 haben wir bei der LEADER-LAG Bliesgau einen Förderantrag für den neuen Zunftbaum für Oberwüzbach eingereicht. Mit E-Mail vom 05.06.2024 haben wir die Mitteilung erhalten, dass aufgrund der Fülle von Anträgen das Projekt „Zunftbaum“ leider nicht berücksichtigt werden konnte. Am 19.07.2024 haben wir von der LEADER-LAG die Mitteilung erhalten, dass Projekte abgesprungen seien und sich jetzt doch eine Möglichkeit für die Förderung des Zunftbaums ergeben könnte. Nach Überprüfung des Kosten- und Zeitrahmens durch Herrn Nietert musste leider festgestellt werden, dass weder der Zeit- noch der Kostenrahmen, in dem das Projekt im aktuellen Förderjahr des GAK-Regionalbudgets hätte umgesetzt werden müssen, eingehalten werden kann. Somit mussten wir der LEADER-LAG mit E-Mail vom 25.07.2024 mitteilen, dass wir unseren Förderantrag aus den genannten Gründen leider nicht wiederaufleben lassen können.

Für die Zukunft ist vorgesehen, für den Zunftbaum einen Förderantrag beim Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz im Bereich Dorferneuerung und Dorfentwicklung zu stellen. Hierfür wird noch einiges an Abstimmungsarbeit zwischen der Fachabteilung (Kultur), dem Ortsrat OBW, der Förderstelle und dem potenziellen Fördergeber notwendig sein, wofür aktuell leider seitens der Förderstelle aufgrund der Fördergroßprojekte der Stadt keine Kapazitäten verfügbar sind.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2024/1536 BVOrtsratsvorlage
öffentlich

Mobilität für Behinderte

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 16.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwüzbach	Entscheidung	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU Ortsratsfraktion hat mit Antrag vom 12.09.2024 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Der zuständige Bearbeiter befindet sich derzeit in Urlaub und auch noch zum Zeitpunkt der Sitzung. Eine Stellungnahme kann erst im Nachgang geliefert werden.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2024/1537 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Nutzungsmöglichkeiten Photovoltaik auf städtischen Gebäuden in Oberwürzbach

<i>Organisationseinheit:</i> Gebäudemanagement (65)	<i>Datum</i> 16.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Entscheidung	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU Ortsratsfraktion hat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Prüfung der Eignung der Dachflächen zeitnah an einen externen Gutachter vergeben.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Sachbeschädigung durch Graffiti

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnung (31)	<i>Datum</i> 16.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Entscheidung	26.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die CDU – Ortsratsfraktion Oberwürzbach hat mit Antrag vom 12.09.2024 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Graffiti an den städtischen Gebäuden wurden alle zur Anzeige gebracht.

Ein Verursacher wurde noch nicht gefunden.

Die Stadt meldet alle Graffiti an die Polizei. Die Regel ist es, dass die Verfahren nach einer Weile eingestellt werden, da der Verursacher nie oder nur sehr selten gefunden wird.

Hier ist man auf Hilfe aus der Bevölkerung angewiesen, dass die Verursacher "auf frischer Tat" beobachtet und gemeldet werden.

Ein Schutz von Flächen mit einer Anti-Graffiti-Beschichtung gab es schon mehrfach. Teils wirkte die Beschichtung nicht, teils musste dann die Opferschicht der Beschichtung mit den Graffiti abgetragen werden. In diesem Fall ist ein einfaches Überstreichen mit Farbe wirtschaftlicher.

In der Regel werden Graffiti in Ferien oder lauen Sommernächten angebracht, so dass es sich bewährt hat diese Zeiten abzuwarten und danach die Graffiti zu überstreichen oder mit Lösemittel zu entfernen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2024/1533 OVInformation
öffentlich**M/A Mitteilungen Ortsvorsteherin**

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 12.09.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	26.09.2024	Ö

Sachverhalt

- Sachstand Sanierung Kriegerdenkmal
- Volkstrauertag 2024

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**